

# Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion bezüglich der Situation der Sicherheitskräfte vom 17.06.2024

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

## Frage 1:

**Über welche Daten zu Übergriffen auf Vertreter der sogenannten Blaulichtfamilie verfügt der Magistrat?**

## Antwort:

Der Magistrat führt keine Statistik zu Übergriffen auf Vertreter der sogenannten Blaulichtfamilie.

Der seit 2018 beim Rechts- und Ordnungsamt geführten Übersicht über die seitens der Stadt Fulda erstatteten Strafanzeigen und Strafanträge sind folgende Strafanzeigen zu entnehmen, die sich auf Angriffe oder Beleidigungen zu Lasten der Bediensteten der Stadtpolizei und der Feuerwehr der Stadt Fulda beziehen:

	Stadtpolizei	Feuerwehr
<b>2018</b>		
Angriff/Widerstand	1	
Beleidigung	1	
<b>2019</b>		
Angriff/Widerstand		
Beleidigung		1
<b>2020</b>		
Angriff/Widerstand	1	
Beleidigung		
<b>2021</b>		
Angriff/Widerstand	1	
Beleidigung		
<b>2022</b>		
Angriff/Widerstand		
Beleidigung		
<b>2023</b>		
Angriff/Widerstand	1	
Beleidigung	3	
<b>2024</b>		
Angriff/Widerstand		
Beleidigung		

Auf Nachfrage bei der Polizei wurde der Stadt mitgeteilt, dass die Zahlen, die auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 veröffentlicht wurden, das gesamte Polizeipräsidium Osthessen betreffen. Die Zahlen der geschädigten Polizisten liegen seit 2016 zwischen 172 und 318 Straftaten bzw. Widerstände und Angriffe gegen Polizistinnen und Polizisten. Im Jahr 2021 betrug die Anzahl sogar 462, dies war allerdings auf die Einsatzmaßnahmen rund um den Weiterbau der A 49 zurückzuführen.

**Frage 2:**

**Wie schätzt der Magistrat vor dem Hintergrund der Daten die Situation der Sicherheitskräfte in Fulda ein?**

**Antwort:**

Der Magistrat schätzt die Sicherheitslage für uniformierte Kräfte in Fulda entgegen der in anderen Regionen und in Großstädten bislang als unproblematisch ein. Allerdings ist festzustellen, dass auch in Fulda eine stetige Zunahme von „Diskussionen“ bei Feuerwehr und Stadtpolizei stattfindet und der Respekt gegenüber Uniformierten spürbar nachgelassen hat.

**Frage 3:**

**Gibt es aus Sicht des Magistrats für die Stadt Möglichkeiten, auf eine Verbesserung der Sicherheitslage einzuwirken, beispielsweise durch gezielte Informationsveranstaltungen in Schulen oder Kindergärten?**

**Antwort:**

Die Feuerwehr Fulda kommt ihrem rechtlichen Auftrag der Brandschutzschulung und Brandschutzunterweisung nach und zeigt somit insbesondere in Kindergärten der Stadt Fulda eine hohe Präsenz, die bei Kindern und Jugendlichen hoffentlich auch zu einem respektvollen Umgang mit Einsatzkräften führt.

An der Heinrich-von-Bibra Schule gibt es das Projekt „Truppmann I Ausbildung“. Dies soll Jugendliche auf das Ehrenamt Feuerwehr aufmerksam machen und sie ggf. dazu animieren, aktiv in der Feuerwehr mitzumachen. Der Wahlpflichtkurs findet in der 9. Klasse statt und geht über in die 10. Dabei stehen theoretische sowie praktische Ausbildung auf dem Unterrichtsplan. Hierbei geht es neben den feuerwehrtechnischen Themen auch um Teamgeist. Das Arbeiten miteinander und vor allen Dingen sich aufeinander verlassen zu können. Außerdem wurde von Anfang an besprochen, dass die Feuerwehr der demokratischen Grundordnung unterliegt. Jede Bürgerin/jeder Bürger kann sich mit seinem Hilfeersuchen an

alle Rettungsorganisationen wenden. Es wird geholfen, ohne Herkunft, Sprache, Hautfarbe oder Stand zu hinterfragen. So kann auch jede Bürgerin/jeder Bürger sich für das Ehrenamt entscheiden. Auch die enge und wichtige Zusammenarbeit unter den Organisationen wird betont. Das Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte wurde angesprochen und klar herausgestellt, dass hierbei insbesondere bei der Feuerwehr zu findende ehrenamtliche Kräfte, die sich in ihrer Freizeit für ihre Mitmenschen einsetzen zu Schaden kommen. Die Projekte „Feuerwehr in die Schule“ sind ein wichtiger Teil in der Prävention, da die Arbeit der Organisationen über die Kinder und Jugendlichen in die Familien getragen werden. Gestartet wurde mit 15 Schülerinnen und Schülern, aktuell nehmen noch 12 daran teil. Gestartet wurde zum Schuljahr 2023/24 und Ende wird das Projekt zum Schulhalbjahr 2024/25. Das Projekt ist auf zunächst eineinhalb Jahre angelegt. Die 9 Ausbilder/-innen setzen sich aus dem Team der Kreisausbilder zusammen, eine Lehrkraft betreut das Projekt über den gesamten Zeitraum. Der Zeiteinsatz für die Schülerinnen und Schüler beläuft sich auf im Durchschnitt 3 Unterrichtsstunden pro Woche.

Die Stadtpolizei führt keine eigenen Informationsveranstaltungen in Schulen oder Kindergärten durch. Man beteiligt sich aber an gemeinsamen Öffentlichkeitsaktionen - wie beispielsweise dem Blaulichtwochenende im Rahmen der letztjährigen Landesgartenschau in Fulda.

Darüber hinaus trainiert das Netzwerk gegen Gewalt – Programm Prävention im Team (PiT) mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 6, 7 oder 8, gewaltfrei auf gewaltbesetzten Situationen des öffentlichen Raums zu reagieren und angemessen zu handeln.

Fulda, 24. Juni 2024  
- Amt 30 -

## **Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich Gastronomie am Aueweiher**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Fragen:**

**Wurden bei der bisherigen Planung zur Nachnutzung des Gebäudes als dauerhafter Gastronomiebetrieb die Umwelt-, Naturschutz- und Biodiversitätsaspekte umfassend geprüft?**

**Fulda ist „Dark Sky Community“ und hat eine entsprechende Verantwortung, diesem Status gerecht zu werden. Wurden die berechtigten Bedenken einer möglichen Lichtverschmutzung bei der Planung berücksichtigt?**

#### **Antwort:**

Bereits im Antrag zur Sanierung des Aueweiher in 2019 wurde eine gastronomische Nutzung der Segelhalle und das hierfür zu bauende Seedeck zur Genehmigung eingereicht. Bekanntlich ist die Genehmigung erfolgt, weshalb es keinen Anlass gibt, eine temporäre oder dauerhafte gastronomische Nutzung in Zweifel zu ziehen.

Im weiteren Verfahren ist es Aufgabe der Pächter, sich Gedanken zu einem tragfähigen Konzept zu machen und dieses entsprechend bei den Fachbehörden, sofern erforderlich, einzureichen.

Sowohl Landschaftsplan als auch Bebauungsplan sehen die Fläche als Fläche und Anlage für Freizeit und Erholung bzw. öffentliche Grünfläche vor. Der Magistrat strebt folglich nicht nach einer Restriktion der Nachnutzung der Segelflughalle. Geltendes Recht ist bei einer Nutzung selbstredend einzuhalten. Eine Beleuchtung der Halle ist seitens der Stadt nicht geplant.

Fulda, 01. Juli 2024

## **Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion Fulda bezüglich der Schülerlenkung aufgrund mangelnder Aufnahmekapazitäten an einzelnen Schulen vom 17.06.2024**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

### **Frage 1:**

**Wie viele Kinder haben die Schulen unter Trägerschaft der Stadt Fulda wegen mangelnder Kapazitäten jeweils abgelehnt (bitte nach Schulen geordnet darstellen)?**

### **Antwort:**

Nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes für Stadt und Landkreis Fulda haben die Schulen unter Trägerschaft der Stadt Fulda keine Schülerinnen und Schüler abgelehnt.

### **Frage 2:**

**Wie viele Kinder mit Wohnsitz in der Stadt wurden nach Kenntnis der Stadt an Schulen mit Trägerschaft des Landkreises abgelehnt.**

### **Antwort:**

12 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt konnten nicht an Schulen in Trägerschaft des Landkreises aufgenommen werden.

Betroffen waren im Realschulbereich die Konrad-Adenauer-Schule und im gymnasialen Bereich die Winfriedschule Fulda.

An der Konrad-Adenauer-Schule wurde die 5-Zügigkeit mit den Anmeldezahlen überschritten, sodass 7 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Fulda an den städtischen Realschulen aufgenommen wurden. 2 Schülerinnen und Schüler wurden an der Bardoschule und 5 Schülerinnen und Schüler an der Heinrich-von-Bibra-Schule aufgenommen, es handelt sich hierbei um die Zweitwünsche der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

An der Winfriedschule wurde mit den Anmeldezahlen die 5-Zügigkeit ebenfalls überschritten, sodass 5 Schülerinnen und Schüler an den städtischen Gymnasien aufgenommen wurden. Auch in diesen Fällen konnten die Zweitwünsche erfüllt werden, sodass 4 Schülerinnen und Schüler an die Freiherr-vom-Stein-Schule und 1 Schüler/eine Schülerin an die Rabanus-Maurus-Schule gelenkt wurden.

**Frage 3:**

**Wie erfolgt die Abstimmung zwischen Landkreis und Stadt, insbesondere hinsichtlich der Aufnahmekriterien?**

Das Verfahren zur Schülerlenkung ist in §70 HSchG und in §14 der VOGSV geregelt (siehe Anlage). An der Lenkungskonferenz hat die Leiterin des Schul- und Sportamtes, Frau Korger-Vieres, für den Schulträger der Stadt Fulda teilgenommen.

Grundsätzlich hat der jeweilige Schulträger für die aus seinem Bereich kommenden Schülerinnen und Schüler ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Sofern die Obergrenzen der Schulen erreicht werden, haben diejenigen Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz aus dem Bereich des jeweiligen Schulträgers einen Anspruch auf Aufnahme.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Schulträger Stadt Fulda ausreichende Kapazitäten zur Beschulung seiner Schülerinnen und Schüler vorhält.

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion FDP vom 16.06.2024 bezüglich Möblierung des Marmorsaals**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

**Frage:**

**Die Möblierung im Vorraum des Marmorsaals ist dem historischen Charakter der Räume nicht mehr angemessen bzw. in die Jahre gekommen. Dieser wird jedoch häufiger für Veranstaltungen genutzt. Ist eine Neugestaltung des Vorraums und/oder eine Erneuerung des Mobiliars geplant?**

**Antwort:**

Ja, hieran wird bereits planerisch gearbeitet. Hintergrund sind die gestiegenen Nutzungszahlen und Anforderungen an ein funktionierendes Veranstaltungsmanagement. Die Historie spielt bei der Planung weniger eine Rolle, da es sich bei dem Vorraum nicht um einen Bestandteil des Museums handelt. Es geht um eine verbesserte Optik und Funktionalität.

Fulda, 01. Juli 2024

## **Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 21.04.2024 bezüglich Wohnraum in den Stadtteilen**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage:**

**Welche Stadtteile Fuldas sind in den letzten Jahren besonders stark als Wohnraum gewachsen bzw. nachgefragt worden?**

**Gibt es Informationen, ob mehr Familien oder Einzelpersonen in die Stadtteile zugezogen sind?**

**Welche Stadtteile/Ortschaften haben in Zukunft noch Wachstumspotential – ausgenommen der bekannten Bauvorhaben, z.B. Haimbach?**

#### **Antwort:**

Generell lässt sich die Auswertung auf zwei Grundthesen stützen, die seit geraumer Zeit als Grundlage der Baulandpolitik verwendet und hierdurch erneut bestätigt werden.

- a) Die Stadt Fulda wächst, dies aber v.A. im urbanen Raum:  
Zwischen 2018 und 2023 wuchs die Stadt Fulda um 1.883 Personen. In diesem Zeitraum wuchs die Kernstadt um 1.361 Personen und der ländliche Raum im Stadtgebiet um 522 Personen, wobei der größte Anteil mit 425 Personen auf das Neubaugebiet „Pröbelsfeld“ zwischen Sickels und Neuenberg zurückzuführen ist. Somit wuchsen alle anderen Stadtteile insgesamt nur um 97 Personen an, obwohl es hier bereits Neubaugebietsausweisungen bzw. Arrondierungen gab, wie bspw. in Edelzell, Bernhards, Zell und Rodges.  
Solange die Wachstumszahlen dies rechtfertigen, bemüht sich die Stadt Fulda um Baulandangebote, damit das wichtige Thema Wohnungsversorgung mitgestaltet werden kann.  
Der Fokus wird hierbei weiterhin auf der Innenentwicklung liegen, folglich entsteht im Bereich der Innenstadt als Neubaugebiet bspw. der Waidesgrund. Auch das konsequente Füllen von Baulücken gerade im ländlichen Raum des Stadtgebiets wird verfolgt, da hier große Flächenpotentiale liegen.  
Gleichzeitig ist es unumgänglich, in einer wachsenden Stadt auch neue Gebietsausweisungen anzugehen. Hier ist der Magistrat bestrebt, insbesondere in den Bereichen, in denen bereits ein großes Maß an Infrastruktur vorhanden ist, Neuausweisungen oder Arrondierungen zu prüfen. Auf dieser Basis entstehen derzeit Angebote in

Form von Neubaugebieten in Kämmerzell für Fulda-Nord, in Bronnzell für Fulda-Süd in Haimbach für Fulda-West.  
Hinzu kommen Arrondierungen in Maberzell, Niederrode und Oberrode.

- b) Die Art der Haushalte differenziert sich weiter aus und bewegt sich vom klassischen Familienbild und somit von tradierten Wohnformen weg:

So leben in Fulda derzeit 45.246 Haushalte, das ist ein Plus von 593 Haushalten. Hierbei ging die Anzahl der Haushalte mit Kindern um 21 Haushalte zurück, während die Anzahl der Haushalte ohne Kinder um 614 stieg.

Auch am Beispiel „Pröbelsfeld“ lässt sich erkennen, dass selbst in Neubaugebieten der Zuzug von Haushalten ohne Kinder mit 109 Haushalten größer ausfällt als der Zuzug von Haushalten mit Kindern (68 Haushalte).

Der Anteil an Kindern in der Gesamtgesellschaft ließ sich gleichwohl leicht steigern von 14,6% auf 15,1% um 646. Die Anzahl Erwachsener stieg im selben Zeitraum um 1.137. Auch hier zeigt sich ein eindeutiger Trend: Die Anzahl verheirateter Erwachsener ging um 406 zurück, während die Zahl unverheirateter Erwachsener um 1.543 anstieg.

Fulda, 1. Juli 2024

## **Anfrage Nr. 10 von DIE LINKE in der Stadtverordnetenversammlung Fulda vom 16.06.2024 betreffend der „Entwicklung der Anzahl an Sozialwohnungen“**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

#### **Frage 1:**

Wie viele Mietwohnungen befanden sich zum Stichtag 01.01.2024 in der sozialen Wohnraumförderung, welche Veränderung ergibt sich zur Anzahl vom Stichtag 01.01.2023 und welcher Anteil entfällt dabei auf die Wohnstadt?

#### **Antwort:**

Zum Stichtag 01.01.2023 gab es 1519 mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen, zum Stichtag 01.01.2024 waren es 1547.

Somit waren zum Stichtag 01.01.2024 28 Sozialwohnungen mehr vorhanden als zum Stichtag 01.01.2023.

Die Stadt Fulda hat bei der Wohnstadt angefragt, ob wir die Anzahl der Sozialwohnungen, die sich in ihrem Eigentum befinden, veröffentlichen dürfen. Bisher haben wir hierfür keine Bestätigung erhalten. Die Zahlen können nach erfolgreicher Abstimmung nachgereicht werden.

#### **Frage 2:**

Wie viele Mietwohnungen wurden 2023 durch Beantragung der kommunalen Förderung neu im sozialen Mietwohnungsbau bereitgestellt?

#### **Antwort:**

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 28 geförderte Mietwohnungen fertiggestellt.

Zudem wurden im Programmjahr 2023 kommunale Mittel für insgesamt 94 mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen im Rahmen der Richtlinien der Stadt Fulda zur Förderung des sozialen und bezahlbaren Mietwohnungsbaus reserviert. Bei einem Großteil der jeweiligen Bauvorhaben wurde bereits im vergangenen Jahr mit dem Bau begonnen.

## **Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold (Die PARTEI) vom 18.06.2024 bezüglich des Vogelschutzes am Aueweiher**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Inwieweit werden diese Ziele Eingang finden in einen Vertrag zur gastronomischen Nutzung in und rund um die alte Segelhalle am Westufer des Aueweihers?**

#### **Antwort:**

Geltendes Fachrecht wird in privatrechtlichen Verträgen nicht vereinbart. Nutzungen in baulichen Anlagen müssen dem Recht entsprechen. Verantwortlich sind hierbei die Nutzenden. Je nach Nutzung können sich ggf. Auflagen in einem Auftragsverfahren ergeben.

#### **Frage 2:**

**Laut Medienveröffentlichung vom 20.05.2024 habe laut der Pressesprecherin der Stadt Fulda ein artenschutzrechtliches Gutachten gezeigt, dass die Fluchtdistanzen der Brutvögel am Aueweiher deutlich geringer seien als in der Literatur angegeben. Welches Gutachten genau ist gemeint und wie wird das darin auf welchen Seiten belegt?**

#### **Antwort:**

Die Aussage zu den Fluchtdistanzen bezieht sich auf den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und Biotoptypenkartierung für den „Aueweiher“ aus 2019; also den Kartierungen, die zur Vorbereitung der Gewässersanierung des Aueweihers durchgeführt wurden.

Geringere Fluchtdistanzen kommen vor allem in Siedlungsnähe und in Gebieten, die regelmäßig von Menschen frequentiert werden vor. Hier wurde das Beispiel der Hohltaube herangezogen, bei der Fluchtdistanzen von 30-100 m angenommen werden.

Die im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag kartierten Brutstandorte unterschreiten diese Angaben teilweise.

#### **Frage 3:**

**Fließen die Ergebnisse des Monitorings für die Brutvogelarten Eisvogel und Graureiher, das im Auftrag der Stadt in diesem und im nächsten Jahr durchgeführt wird, in die Gastronomie-Planung ein?**

**Antwort:**

Dem Bauordnungsamt liegt bislang weder ein Antrag auf Nutzungsänderung noch eine konkrete Nutzungsbeschreibung vor. Abhängig davon ist zu entscheiden, inwiefern weitere Gutachten erforderlich sind.

Das Monitoring der Brutvogelarten Eisvogel und Graureiher resultiert aus der Gewässersanierung des Auweiher und dem dazugehörigen Genehmigungsbescheid. Ergebnisse aus dem Monitoring werden bei weiteren Anfragen berücksichtigt.

Fulda, 1. Juli 2024

## **Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 17.06.2024 bezüglich der zukünftigen Nutzung der alten Möbelfabrik im Horaser Weg 71**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Fragen:**

**Welche Pläne der Nutzung verfolgt die Stadt Fulda?**

**Wie wird die im Pressebericht erwähnte Idee der Stadt, dort gegebenenfalls einen Kindergarten einzurichten, weiterverfolgt?**

**Welche Berücksichtigung finden die Themen Denkmalschutz sowie die Begutachtung der Statik dieses Gebäudes?**

#### **Antwort:**

Das Gebäudeensemble der ehemaligen Rhönmöbelwerke ist zum einen ein bedeutendes Objekt für die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Fulda, zum anderen zeigt es eine interessante baugeschichtliche Entwicklung für die Zeit vor und nach dem Ersten Weltkrieg auf.

Es handelt sich um einen mehrteiligen, entlang dem Horaser Weg zwischen 1882 und 1926 entstandenen Fabrikkomplex, zunächst Möbelfabrik des Th. Flamme, danach Küchenmöbelfabrik Kunath, dann Rhönmöbelwerke Schönherr und zwischen 1930 und 1938 im Besitz der jüdischen Brüder Julius und Louis Marburg, die das Werk als "Vereinigte Möbelfabriken" führten.

Der langgestreckte, von Südost nach Nordwest verlaufende Komplex beginnt heute mit einem zweigeschossigen asymmetrisch gestalteten Wohnhausbau von 1911. Die Fassade des Putzbaus ist durch Erker akzentuiert, im Innern ist die alte Grundrissdisposition trotz Schädigungen weitgehend erhalten.

An das villenähnliche Wohnhaus schließt die alte Werk- bzw. Lagerhalle an, die zunächst eingeschossig errichtet wurde und acht Achsen mit hohen, rundbogig schließenden Fenstern aufweist. 1921 bis 1926 wurde diese Halle um ein Halbgeschoss mit liegenden Fensteröffnungen erhöht, zusätzlich erfolgte eine Verlängerung um drei weitere Achsen.

In diesem Zeitraum erhielt der Fuldaer Architekt Hermann Mahr den Auftrag zu einem zusätzlichen Fabrikgebäude, das er in unmittelbarem Anschluss errichtete. Es zeigt ebenfalls eineinhalb Geschosse, nun mit hohen Rechteckfenstern und einem flachen geknickten Dach, das nach Nordosten eine markante Giebelfront ausbildet. Die zehnachsig Fassade entlang der Straße ist symmetrisch durch einen risalitartigen, sechsachsigen Vorbau mit horizontalem Abschluss akzentuiert. Von dem Gebäude sind heute nur noch die beiden Fassaden zur Straße erhalten.

Aufgrund zahlreicher Eigentümerwechsel und fehlenden Nutzungsvorstellungen verfiel die Liegenschaft zusehends und muss seither notgestützt werden. Um diesen dauerhaft unwürdigen Zustand zu beenden, setzte sich die Stadt Fulda mit dem Eigentümer in Verbindung, um über einen Verkauf zu beraten. Dieser konnte erfolgreich gestaltet werden, so dass es zunächst darum geht, die Konstruktion auf statische Sicherheit zu überprüfen. Parallel wird über eine Konstruktion nachgedacht, die als Dach und Stützkonstruktion (wie früher auch) den freistehenden Wänden ihr Volumen zurückgibt.

In dieses Volumen könnten freie Strukturen eingebaut werden, für die die Betreuung von Kindern prädestiniert erscheint. Insofern ist es richtig, dass derzeit neben der Ertüchtigung der Konstruktion an einer möglichen Nutzung als Kita planerisch gearbeitet wird.

Hierdurch soll der Betreuungsschlüssel der Innenstadt verbessert werden und gleichzeitig am Horaser Weg 71 neues Leben entstehen.

Fulda, 02. Juli 2024

## **Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2024 betr. Brunnen am Bahnhofsvorplatz**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Warum ist die Brunnenanlage außer Betrieb?**

#### **Antwort:**

Wesentliche Anlagenteile der Brunnentechnik stammen noch aus den Jahren der Inbetriebnahme Anfang der neunziger Jahre. Trotz regelmäßiger Wartungsarbeiten musste der Brunnen außer Betrieb genommen werden, da benötigte Ersatzteile nicht mehr zu beschaffen waren und die aktuellen Hygienestandards durch die Anlage nicht mehr eingehalten werden konnten.

#### **Frage 2:**

**Wurden bereits die Kosten ermittelt, sollte die Anlage reparaturbedürftig sein?**

#### **Antwort:**

Es ist beabsichtigt, noch im laufenden Jahr einen Planungsauftrag für die Kompletterneuerung der Anlage zu vergeben. Eine konkrete Kostenberechnung wird im Zuge der Planungen erstellt. Aufgrund der Erfahrungen bei der Erneuerung des Brunnens in der Gerbergasse ist von Planungskosten in Höhe von ca. 70.000 Euro auszugehen, die eigentlichen Baumaßnahmen werden in grober Näherung auf 300.000 - 400.000 Euro geschätzt.

#### **Frage 3:**

**Gibt es für den Bahnhofsvorplatz auch hinsichtlich der Einrichtung des Innovationsbereichs Bahnhofstraße (nach INGE) die Bestrebung, Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung durchzuführen, wie z. B. schattenspendende Klimainseln?**

#### **Antwort:**

Es ist beabsichtigt, einen Trinkwasserspender auf dem Bahnhofsvorplatz zu errichten. Hierzu laufen derzeit Gespräche mit der Rhönenergie über ein Modell zur Beschaffung und späteren Wartung des Spenders.

Für die Klimainsel aus der LGS war zunächst die Platzfläche vor der IHK angedacht, allerdings kam es bislang nicht zu einer Einigung mit der Grundstückseigentümerin. Die Verwaltung überlegt Varianten.

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD / Volt bezüglich Sauberkeit in Fulda vom 17.06.2024**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

### **Frage 1**

**Wie viele Bußgelder sind seit 2020 wegen des Verstoßes gegen das Verunreinigungsverbot nach § 3 Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung erlassen worden?**

#### **Antwort:**

Seit dem Jahr 2020 sind bis zum heutigen Tag 392 Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verunreinigungen im öffentlichen Raum geahndet worden. Dabei war die Anzahl der Verfahren Jahr 2023 mit 144 Verfahren am höchsten. In diesem Jahr sind bis zum heutigen Tag 42 Verfahren eingeleitet worden.

### **Frage 2**

**Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Sauberkeit in der Stadt zu gewährleisten?**

#### **Antwort:**

Die Sauberkeit in der Stadt wird in erster Linie durch unterschiedliche Fachämter überwacht bzw. bearbeitet. Dabei sind sowohl Kontrollen, z. B. durch die Umweltranger oder die Stadtpolizei, als auch ausführende Tätigkeiten durch das Betriebsamt notwendig, um die Sauberkeit in der Stadt zu gewährleisten.

Im Jahr 2020 sind in Fulda Pfandsysteme, die sogenannten ReCup-Becher, in den Fuldaer Betrieben Bäckerei Happ, Papperts, Storch und Kaffeerösterei Reinholz eingeführt worden. Ziel war und ist es, den Müll durch Cafe-to-Go-Becher zu reduzieren.

Seit dieser Zeit ist die Anzahl der Müllbehälter im öffentlichen Bereich durch die Stadt Fulda erhöht worden. Vorhandene Mülleimer wurden durch größere Behälter ersetzt und defekte Mülleimer wurden ausgetauscht.

### **Frage 3**

**Ist der Magistrat in Gesprächen mit Fastfood-Ketten und Döner-Läden, um die Ausgabe von Einweg-Verpackungen zu reduzieren bzw. um diese zu einem größeren Beitrag bei der Müllentsorgung zu bewegen?**

#### **Antwort:**

Die Stadt Fulda hat keinen Kontakt mit Fastfood-Ketten oder Döner-Läden, um die Ausgabe von Einweg-Verpackungen zu reduzieren oder die Betriebe finanziell an der Müllentsorgung höher zu belasten.

Fulda, 01.07.2024

# **Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 17. Juni 2024 bezüglich Sitzgelegenheiten in der Marktstraße**

## **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

### **Frage 1:**

**Zur Steigerung der Verweildauer von Touristen, Besuchern und Käufern in der Marktstraße könnte die Attraktivität durch neue bequeme und demontierbare Sitzgelegenheiten geschaffen werden.**

### **Antwort:**

Vom Amt für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung wurde das Planungsbüro „Stadt+Handel“ beauftragt, ein Innenstadtkonzept zu entwickeln, welches die spezifischen Herausforderungen und strategischen Leitlinien für eine zukunftsfähige Innenstadt ausarbeiten und entwickeln soll. Infolgedessen werden zurzeit mit lokalen Akteuren (Vertreter von Interessengemeinschaften o. ä.) sowie Fachämtern Schwerpunktthemen für die Innenstadt erarbeitet und diskutiert.

Gemeinsam werden Anforderungen und Erwartungen an das Konzept in Werkstatttrunden definiert.

Sobald das Innenstadtkonzept (ISK) fertiggestellt ist, wird seitens der Stadt Fulda untersucht, ob durch eventuelle Änderungen (Maßnahmen) die „Aufwertung“ der Marktstraße erfolgen kann.

### Demontierbare Sitzgelegenheiten

Ein großer Teil der Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt ist demontierbar und kann bei Bedarf z.B. bei Veranstaltungen (Karnevalszug u.ä.) durch das Betriebsamt rückgebaut werden.

Bei Neuplanungen für die Innenstadt wird ebenfalls die Demontage der Möblierung geprüft, dieses ist jedoch nicht immer umsetzbar (Größe, Gewicht) bzw. sinnvoll.

Zu diesem Thema muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass sich das mehrmalige Auf- und Abbauen der Möblierung negativ auf die Dauerhaftigkeit der Sitzgelegenheiten auswirkt.

Erfahrungsgemäß führt das oft zu Mängeln bzw. Fehlstellen am Mobiliar. Aus fachlicher Sicht befinden sich die Bänke in der Marktstraße in einem guten baulichen Zustand.

Die Holzlattung ist intakt und zeigt kaum Absplitterungen o.ä.

Die leichten Verfärbungen durch Witterungseinflüsse können durch Abkärchern beseitigt werden.

**Frage 2:**

**Sieht der Magistrat eine Möglichkeit, hier zeitnah eine Optimierung zu schaffen?**

**Antwort:**

Bestandteil des Innenstadtkonzeptes ist u.a. die Auswertung der bestehenden Situation und die Festlegung, ob eine Umgestaltung auch in der Marktstraße zweckmäßig sein kann.

Ein genauer Termin, wann das Innenstadtkonzept vorliegt, ist uns nicht bekannt.

Mit einem Gesamtergebnis zur Bedarfs- und Zielsetzung (ISK) durch das Planungsbüro „Stadt und Handel“ ist Mitte 2025 zu rechnen.

Erste Zwischenergebnisse werden zum Jahresende 2024 erwartet.

Fulda, 1. Juli 2024

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke zu Jugendprojekten zum Thema Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit vom 13.06.2024**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

**Fragen 1, 2 und 3:**

**Welche Workshops, Planspiele und Theaterprojekte mit welchen Thematiken wurden durchgeführt?**

- 1. Welche Workshops, Planspiele und Theaterprojekte mit welchen Thematiken wurden durchgeführt?**
- 2. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kreis der Jugendlichen konnten zur Teilnahme gewonnen werden?**
- 3. Gibt es Einschätzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Jugendarbeit über den Erfolg der durchgeführten Veranstaltungen?**

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der U18-Wahl haben wir kurzfristig für Jugendliche einen Synagogenbesuch und eine „Führung jüdisches Leben in Fulda“ angeboten. Am Synagogenbesuch haben 2 Jugendliche teilgenommen und an der Führung insgesamt 5 Jugendliche. Wir hatten beide Aktivitäten breitgefächert beworben. Diese schwache Resonanz und Gespräche mit Jugendlichen haben gezeigt, dass Jugendliche wenig Interessen an der isolierten Bearbeitung dieser Themen in ihrer Freizeit haben. Die Themen sollen vielmehr Bezug zu ihrem Leben bzw. ihrer Altersgruppe haben.

Aus fachlicher Sicht ist es daher nicht zielführend, zusätzliche Workshops und Projekte zu diesen Themen ins Programm zu nehmen. Zudem werden gerade Theaterprojekte zumeist von Jugendlichen genutzt, die politisch aufgeklärt sind und die demokratischen Strukturen wichtig finden.

Im Programm haben wir in diesem Frühjahr den Jugendaustausch „Fulda meets Europe“ angeboten, bei dem sich insgesamt 24 Jugendliche aus Dokkum und Fulda mit dem Thema „Europa und ich“ auseinandergesetzt haben. Dies war ein sehr erfolgreiches Format, in dem sich die Jugendlichen ausgehend vom eigenen Alltag in Europa mit den Themen Vielfalt, Toleranz und Demokratie auseinandergesetzt wurde. Hier wurden auch die 2.000 € zusätzliches Projektgeld eingesetzt.

Wir sehen die Relevanz des Themas und nehmen gleichzeitig die Jugendlichen mit ihren Rückmeldungen und Wünschen ernst. Deshalb haben wir uns mit unserem Jugendbildungswerk am Christopher-Street-Day mit Jugendlichen des Jugendforums für Vielfalt und gegen Rechtsextremismus eingesetzt, und eine große Podiumsdiskussion mit dem Stadtschülerrat zur Europawahl organisiert.

Weitere Aktionen zur Demokratieförderung des JBWs:

- Beratung der Ferdinand-Braun-Schule zum Aktionstag Antisemitismus
- Berlinfahrt mit Abgeordnetenbesuch im November
- Projekt zum Thema „Diskriminierung“ in Kooperation mit der Geschwister-Scholl-Schule

Die gesamte Kinder- und Jugendförderung der Stadt Fulda sieht es als ihre Aufgabe, Jugendlichen die Demokratie und ihre Bedeutung für ihren Alltag nahe zu bringen.

Gerade die Jugendtreffs, die von vielen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und/oder Kindern und Jugendlichen aus „bildungsfernen“ Schichten besucht werden, arbeiten täglich mit den Jugendlichen an Vielfalt, Toleranz und Demokratie. Dies geschieht manchmal in kleinen Projekten, viel öfter aber in Einzelgesprächen. Hier wird intensiv über das Thema „warum soll ich wählen“ aber auch viel persönlichere Dinge, wie die eigenen Rassismuserfahrungen gesprochen. Das eigene Erleben von Rassismus und Benachteiligung führt schnell dazu, dass die Jugendlichen sich ohnmächtig fühlen und andere Gruppierungen für ihre Situation verantwortlich machen. Sie hier abzuholen und sie in Gesprächen zu differenzierten Gedankengängen anzuregen ist aus unserer Erfahrung die wirkungsvollste Jugendarbeit, damit Jugendliche lernen sich für Vielfalt, Toleranz und Demokratie einzusetzen.

Fulda, 01.07.2024

## **Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold (Die PARTEI) vom 18.06.2024 bezüglich Danzebrink-Portrait**

### **Antwort des Herrn Oberbürgermeister**

Zur Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2015 wurde der erste Antrag zur Umbenennung der Dr.-Danzebrink-Straße eingebracht. In der gleichen Initiative wurde zudem beantragt, am Portrait des Oberbürgermeisters Franz Danzebrink (1930-1945) in der Galerie Fuldaer Oberbürgermeister im Stadtschloss Anmerkungen zu seinem Wirken während des Nazi-Terrors anzubringen. Die Straße wurde 8 Jahre später am 01.07.2023 zur Amöneburger Straße. Doch das Portrait hängt nach vielen weiteren Anfragen und Anträgen noch immer ohne Informationen im Nordflügel. In der Stadtverordnetenversammlung vom 02.05.2018 wurde der erste Antrag eingebracht, diese Galerie mit Oberbürgermeister Erich Schmidt (1945-1946) zu ergänzen (OB Erich Schmidt: „Alles für unser liebes Fulda sei die Parole!“). Auch viele weitere Initiativen später wird das von den Amerikanern eingesetzte Stadtoberhaupt noch immer nicht in der OB-Galerie gewürdigt. Immerhin fanden die Ansinnen zur Galerie Eingang in die Magistratsvorlage 237/2022 vom 11.05.2022, der am 23.05.2022 mit großer Mehrheit zugestimmt wurde. Eine Nachfrage am 27.06.2023 wurde am 10.07.2023 beantwortet mit: „Ein Bild Erich Schmidts, von dem sich bisher keine gute Vorlage für einen Künstler ermitteln ließ, soll möglichst noch in diesem Jahr in Auftrag gegeben werden.“ Seitdem ist ein weiteres Jahr vergangen, ohne dass der historische Kontext in der Galerie erfahrbar wird.

Frau Riebold fragt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda:

#### **Frage 1:**

Wann wird das Danzebrink-Portrait mit Hinweisen zu seinem Wirken während des Faschismus versehen?

#### **Antwort:**

Der Text ist erstellt und wird im Laufe der nächsten Wochen angebracht.

#### **Frage 2:**

Wann wird auch Oberbürgermeister Erich Schmidt in der Galerie der Fuldaer Stadtoberhäupter gewürdigt?

#### **Antwort:**

In Ergänzung zur Anfrage Nr. 18 in der SV vom 20. Oktober 2023 kann mitgeteilt werden, dass zwischenzeitlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um eine bessere Bildvorlage für ein Portrait von Erich Schmidt zu erhalten. Die Recherchen verliefen allerdings ergebnislos. Es wurde daraufhin der Maler Peter Henryk Blum beauftragt, ein Portrait zu erstellen und dabei das bereits aus der historischen Literatur bekannte Foto als Grundlage zu verwenden.

**Frage 3:** Wird der historische Kontext in der Galerie vor der unnützen aber teuren Krönung des Schlossturms hergestellt?

#### **Antwort:**

Das Datum der Fertigstellung der Schlosshaube wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Fulda, 01.07.2024

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der CDU in der Stadtverordnetenversammlung betr. Statusinitiative Villa Walther**

### **Antwort des Herrn Oberbürgermeister**

Seit 2023 gibt es eine gemeinsame Initiative des Ehepaars Walther mit dem Kulturamt der Stadt Fulda, die Villa Walther den Sommer hindurch an einem Samstag im Monat kostenlos für alle zu öffnen.

Das Museum Walther soll als „Dritter Ort“ wahrgenommen werden. Das Museum soll nicht nur ein Raum für Ausstellungsobjekte sein, sondern auch ein Ort, an dem man sich mit anderen austauscht. Diese Idee geht auf den amerikanischen Soziologen Ray Oldenburg zurück, der sie Ende der 1980er Jahre erstmals formuliert. Der erste Ort ist demnach das Zuhause, der zweite der Arbeitsplatz, der dritte kann vieles sein – von der ‚Bibliothek bis zum Museum.

Wichtig ist, dass der dritte Ort einen Kontrapunkt zu den beiden anderen setzt und Austausch und Miteinander ermöglicht. Es darf und soll ungezwungen und entspannt zugehen – aber mit vielen Anregungen. Bei moderner Kunst ein wichtiger Aspekt. Hier sind die Türen in jeder Beziehung offen.

Die CDU-Stadtverordnetenfraktion fragt den Magistrat:

#### **Frage 1:**

Wie wird die gemeinsame Initiative des Ehepaars Walthers mit dem Kulturamt der Stadt Fulda genommen?

#### **Antwort:**

Die 2023 begründete Reihe „Werk, Wein und Jazz“, die einen ungezwungenen Einstieg in das Werk Franz Erhard Walthers ermöglichen soll, wird insbesondere im Jahr 2024 sehr gut angenommen und hat sich im städtischen Veranstaltungskalender als neue Reihe schon etabliert.

#### **Frage 2:**

Wie häufig finden diese Veranstaltungen statt und gibt es Statistiken zu Besucherzahlen der Villa Walther aus dem Jahr 2023 und 2024?

#### **Antwort:**

2023 gab es zwischen dem 20. Mai und 16. September fünf Veranstaltungen mit insgesamt 557 Besucherinnen und Besuchern. Für 2024 sind bis zum 21. September sechs Veranstaltungen geplant. Bei den ersten beiden Terminen im April und Mai wurden jetzt schon 586 Interessierte gezählt.

#### **Frage 3:**

Welche Maßnahmen gibt es darüber hinaus, dem Künstler Walther und seinen Werken zu begegnen?

#### **Antwort:**

Neben den klassischen Führungsangeboten konzentrieren sich die derzeitigen Maßnahmen vor allem auf Kooperationen mit Schulen. Ziel ist es, im Rahmen von Workshops Schülerinnen und Schüler (derzeit u.a. der Winfriedschule) zur Auseinandersetzung mit der modernen Kunst im Allgemeinen und dem Werk Franz Erhard Walthers im Besonderen zu sensibilisieren.

Fulda, 01.07.2024